

Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Lay" der Ortsgemeinde Rhaunen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rhaunen vom _____ wird aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Auf der Lay“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die textliche Festsetzung B2 zum Maß der baulichen Nutzung wird unter Punkt Nr. 2 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) in Bezug auf das Allgemeine Wohngebiet WA 5 wie folgt neu gefasst:

Im Allgemeinen Wohngebiet WA 5 sind je Wohngebäude

- auf den Flurstücken
52/9 und 90/27 (Schulstraße 40)
52/8 und 90/26 (Schulstraße 42)
52/7 und 90/25 (Schulstraße 44) und
52/6 und 90/24 (Schulstraße 46) maximal 5 Wohnungen
mit jeweils 2 Stellplätzen
- auf den Flurstücken
52/4 (Schulstraße 48)
23/2 (Schulstraße 50) und
24/2 (Schulstraße 52) maximal 2 Wohnungen

je Wohngebäude zulässig.

§ 2

Eine Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

§ 3

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen Inhalts der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Rhaunen, den

Ortsgemeinde Rhaunen

.....
Manfred Klingel
Ortsbürgermeister

(DS)